Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten

Jahresabschluss 2013 Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 16. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	23.713.979,15 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	22.022.956,31 EUR
das Umlaufvermögen	1.691.022,84 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
die empfangenen Ertragszuschüsse	10.232.372,15 EUR
die Rückstellungen	563.095,07 EUR
die Verbindlichkeiten	12.918.511,93 EUR
2. Jahresgewinn	0 EUR
Summe der Erträge	5.243.696,39 EUR
Summe der Aufwendungen	5.243.696,39 EUR

3. Zuführung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2013 an das Rückstellungskonto zum Ausgleich von Gebührenunterdeckungen in Folgejahren 136.368,35 EUR
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Kenntnis.

Bretten, den 16. Dezember 2014
Für den Gemeinderat:
Wolff, Oberbürgermeister
Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten in der Zeit vom 18. Dezember 2014 bis einschließlich 5. Januar 2015 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.
Bretten, den 16. Dezember 2014
Wolff, Oberbürgermeister

„Süßes für den guten Zweck“

Der Jungs- und Mädchentreff der Schulsozialarbeit an der Schillerschule sammelte Süßigkeiten für die Kinder im Asylbewerberheim. Unter dem Motto „Süßes für den guten Zweck“ rief der Jungs- und Mädchentreff der Schillerschule in diesem Schuljahr kurz vor Weihnachten zum Spenden von Süßigkeiten auf.
Von der riesigen Bereitschaft helfen zu wollen, waren die Jungs und Mädels überwältigt. Es kamen mehrere Kisten und Tüten Süßigkeiten zusammen! Nachdem die Süßigkeiten liebevoll zu Geschenken verpackt wurden, ging es zur Bescherung ins Asylbewerberheim, wo die etwa dreißig Kinder bereits warteten. Die Mädchen, die die Geschenke überbrachten, waren von der Freude, die sie den damit Kindern bereiten konnten, begeistert. „Es tut gut, den Kindern zu helfen“ lautete das Fazit des Mittags und der gesamten Aktion.
Da so viele Süßigkeiten zusammen gekommen sind, geht der Rest an das W 54 in Bretten. Hier kann mit Hilfe der Süßigkeiten der Krabbelsack neu gefüllt werden, in den jedes Kind beim Einkauf hineingreifen darf. Der Jungs- und Mädchentreff dankt allen Schillerschülern und Eltern, die gespendet haben, sehr herzlich und wünscht schon jetzt ein besinnliches Weihnachtsfest.

Weihnachtsgeschenke aus der Tourist-Info

Sind Sie noch auf der Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben? Kommen Sie in die Tourist-Info Bretten. Hier können Sie zur Weihnachtszeit nicht nur mit Veranstaltungskarten, wie zum Beispiel für den Weihnachtszirkus oder verschiedene Musicals glänzen, sondern auch mit Pralinen oder dem farbenfrohen Bretten-Bildband.

Als Weihnachtsangebot der Badische Landesbühne gibt es ein Schnupperabo für drei ausgewählte Veranstaltungen für das kommende Jahr. Kultur zum Verschenken bieten außerdem Karten für das Figuren-Musik-Kabarette „Boulevard of broken Stars“ am 16.01.2015 oder die Livereportage Kuba am 26.01.2015.
Wer schlicht und einfach Weihnachtsgrüße versenden möchte, kann dies mit den neuen Brettener Weihnachtskarten tun. Aber auch mit einem VHS-Gutschein für das kommende Semester liegen Sie immer richtig. Schenken Sie Entspannung, Sprach- oder Kochkurse und vieles mehr für einen informativen Start in das Jahr 2015.
Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen das Team der VHS und der Tourist-Info Bretten.

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten und Bäderwelt Bretten während den Feiertagen

Von Mittwoch, 24.12.2014 bis Freitag, 26.12.2014 und Mittwoch, 31.12.2014 bis Donnerstag, 01.01.2015 bleiben die Stadtwerke Bretten und die Bäderwelt geschlossen. An den anderen Tagen stehen Ihnen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.
In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern: 07252 913 210 – Strom
07252 913 220 – Gas
07252 913 230 – Wasser und Wärme
07252 913 280 – Parkraum

Die Stadtwerke Bretten und die Bäderwelt wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen des Ehrungsabends der Stadt Bretten im November 2015

Die Stadt Bretten würdigt das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement Brettener Bürger in einer gesonderten Veranstaltung. Diese findet im November 2015 statt.
Bei dieser Veranstaltung werden Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst verliehen, verdiente ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter, Blutspender und Lebensretter geehrt, sowie gegebenenfalls Ehrungen in den Bereichen Musik, Kultur, Ausbildung und Tierzucht vorgenommen.
Der Gemeinderat hat 2012 eine Ehrenordnung verabschiedet. Nach dieser Ehrenordnung wird das bürgerschaftliche Engagement insgesamt - vor allem ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter - gewürdigt.
Nach § 3 dieser Ehrenordnung wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft als 1. Vorsitzender und in sonstigen Einzelfällen in den Vereinen der Stadt Bretten bzw. in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold. Aufgerufen sind nun Vereine, langjährige ehrenamtlich Tätige in der Vorstandschaft zu nennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2015 zu stellen.
Ebenso können in anderen Bereichen ehrenamtlich Tätige für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Die Ehrungsordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Dort finden Sie auch unter www.bretten.de/cms/formulare die entsprechenden Vordrucke für die Ehrungsanträge zum Download. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern unter Tel. 07252/921-106, Email: martina.steiner@bretten.de zur Verfügung.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Katergorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist.Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine.
Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.
Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper / Knallkörper zu zünden.
In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)!
Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern / Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).
Bitte achten Sie auf die Bedienungshinweise der Hersteller. Nur Böller und Raketen, die eine BAM – Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung haben und mit dem Kürzel „BAM“ gekennzeichnet sind, sind sicher. Dazu zählen auch Feuerwerkskörper mit einem europaeinheitlichen CE – Kennzeichen, die bei korrekter Bedienung ebenfalls sicher sind.
Für weitere Fragen über den korrekten Umgang von Feuerwerkskörpern steht Ihnen Ihr Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

Fütterungsverbot für Tauben

Die Stadt Bretten appelliert erneut an Ihre BürgerInnen und Besucher, die Taubenfütterung, vor allem in der Innenstadt, zu unterlassen.
Leider gibt es aber immer wieder Zeitgenossen, die aus falsch verstandener Tierliebe glauben, sie müssen diesen Tauben ein zusätzliches Nahrungsangebot bieten, indem sie Futter, z. B. in Form von Brotstücken, verstreuen.
Die Brutfreudigkeit bei Tauben richtet sich unter anderem auch nach dem Nahrungsangebot. In einer Stadt und der dazugehörenden Umgebung finden Tauben ausreichend Nahrung auf natürliche Art.
Nur durch strikte Einhaltung des Taubenfütterungsverbots gemäß § 12 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten ist es möglich, die Taubenpopulation zu kontrollieren und die Umsiedlung der Tauben in das Taubenhaus zu erreichen.
Das Füttern der Tauben stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Das Taubenhaus wird regelmäßig bereut und soll den Tauben als Futterstelle dienen. Das Taubenhaus bietet auch geeignete Brutmöglichkeiten. Durch regelmäßige Kontrollen können Eier in Gipseier ausgetauscht werden und so die Population vermindert werden. Der Austausch der Eier, bevor Embryonen entstehen, gilt aus tierschutzrechtlicher Sicht als unbedenklich.
Wir bitten daher keine Tauben im Stadtgebiet zu füttern und Essenreste nicht herumliegen zu lassen sondern in dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
Ihr Ordnungsamt

Rathaus-Öffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel

In der Weihnachtswoche 2014 und den ersten Wochen des neuen Jahres 2015 ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten an den folgenden Tagen für Sie geöffnet:
Montag, 22.12.2014; Dienstag, 23.12.2014 sowie
Montag, 29.12.2014; Dienstag, 30.12.2014 und 05.01.2015

Notdienst für Sterbefälle:
An folgenden Tagen haben wir für Sterbefälle einen Notdienst im Standesamt für Sie eingerichtet:
Samstag, 27.12.2014 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Zimmer 230, Telefon 921-323) und
Freitag, 02.01.2015 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Zimmer 228, Telefon 921-322).
Bitte Eingang Parkdeck und Haussprechanlage benutzen.

Die Stadtverwaltung Bretten wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2015 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Aus dem Standesamt

Einträge vom 30.11.2014 - 7.12.2014

Eheschließungen:

13.12.2014 Rumeysa Özmen, Hafenstr. 62, Mannheim und Hamza Yiğit, Bahnhofstr. 3, Bretten

Sterbefälle:

29.11.2014 Seraphine Meindl, Hans-Sachs-Str. 7, Bretten, 90 Jahre
05.12.2014 Maria Luise Gerweck, Bannwaldstr. 5, Bretten, 63 Jahre
06.12.2014 Frank Hartmut Becker, Gustav-Hertz-Str. 21/1, 74 Jahre
07.12.2014 Gertrud Frieda Gropengießer, geb. Kleinert, Junkerstr. 20, Bretten, 89 Jahre

Am 29.11.2014 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Lydia Ehrenfeuchter
im Alter von 105 Jahren

Die Verstorbene war von 1940 – 1972 bei der damals noch selbständigen Gemeinde Ruit als Angestellte beschäftigt.
Wir verlieren mit ihr eine geschätzte und beliebte Mitarbeiterin, die wir stets in guter Erinnerung behalten werden.

Martin Wolff, Oberbürgermeister
Aaron Treut, Ortsvorsteher

Erinnerung

Elternbefragung 2014 Betreuung von Schulkindern

Das Amt für Bildung und Kultur bittet um Rückgabe der Fragebögen bis spätestens 19. Dezember 2014.Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Reinigung der Bewirtschaftungsflächen am Neujahrstag

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus positiveren Erfahrungen wissen wir alle, dass der Brettener Marktplatz am Neujahrstag nicht zwangsläufig ein verheerendes Bild in Bezug auf Scherben zerstörter Flaschen, Gläser etc. und verbotswidrig abgebrannten Feuerwerkskörpern verschiedenster Art abgeben muss, zumal in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)!
Sicherlich ist es auch in Ihrem Interesse, dass der Marktplatz gerade auch für Ihre Gäste nicht abstoßend wirkt.
Dies kann nicht zuletzt auch durch Ihre aktive Mithilfe im Zuge von entsprechenden Hinweisen an Ihre Gäste und der Reinigung der Ihnen zur Außenbewirtschaftung überlassenen Flächen erreicht werden.
Ich würde mich freuen, wenn Sie auch Silvester und am kommenden Neujahrstag wieder Ihren Beitrag zum positiven Stadtbild leisten würden.
Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich schon jetzt und wünsche Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2015.

Eine Stelle als
Bauzeichnerin/GIS-Betreuer/in
als Elternzeitvertretung in Vollzeit

ist beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Sachgebiet Bauleitplanung bei der Großen Kreisstadt Bretten (29.000 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:
- Anfertigen von Entwurfszeichnungen und Detailplänen,
- Bestandsaufnahmen,
- Erstellen von Vorlagen und Präsentationen,
- Pflege und weiterer Aufbau des GIS-Systems.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner/in, vorzugsweise Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau,
- Sehr gute CAD- und MS Office-Kenntnisse,
- Sicherer Umgang mit aktuellen Geografischen Informationssystemen,
- Idealerweise erste Berufserfahrung im kommunalen Bereich,
- Strukturierte, organisierte und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise,
- Engagement, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit. Die Stelle ist in EG 6 TVöD ausgewiesen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer der Elternzeit bis voraussichtlich Februar 2017.

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 09.01.2015 verlängert.
Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.
Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Für Rückfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Frau Hausner (Tel. 07252/ 921-611) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.